

Niederschrift
über die 8. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses
am 16.09.2022 in Köln, Horion-Haus
- öffentlicher Teil -

Anwesend vom Gremium:

CDU

Brohl, Ingo
Dr. Elster, Ralph (Vorsitzender)
Henk-Hollstein, Anne
Kipphardt, Guntmar (für Einmahl, Rolf)
Kühlwetter, Joachim
Loepp, Helga
Schavier, Karl
Stefer, Michael (für Dr. Ammermann, Gert)

SPD

Böll, Thomas
Cirener, Thomas
Kaske, Axel
Dr. Klose, Hans
Lauterjung, Ernst (für Brodrick, Helmut)
Soloeh, Barbara

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Beck, Corinna
Klemm, Ralf
Muschiol, Paul-Patrick
Rickes, Roland
vom Scheidt, Frank

FDP

Becker-Blonigen, Werner
Effertz, Lars Oliver

Die Linke.

Kossen, Wilfried (für Basten, Larissa)

Die FRAKTION

Stadtman, Matthias (für Thiel, Carsten)

Gruppe FREIE WÄHLER

Bayer, Udo

von den Fraktionsgeschäftsstellen

Runkler, Hans-Otto (FDP)
von Kruedener, Aaron (Die FRAKTION)

Verwaltung:

Frau Hötte	LVR-Dezernentin 2, Finanzmanagement, Kommunalwirtschaft und Europaangelegenheiten
Herr Althoff	LVR-Dezernent 3, Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie, Bauen für Menschen GmbH
Frau Dr. Franz	LVR-Dezernentin 9, Kultur und Landschaftliche Kulturpflege
Frau Krause	LVR-Stabsstellenleitung 70.10 Strategischer Stab
Herr Soethout	LVR-Fachbereichsleiter 21, Finanzmanagement
Frau Kaiser	LVR-Fachbereich 21, Finanzmanagement
Herr Schneider	LVR-Fachbereich 21, Finanzmanagement
Herr Pfaff	LVR-Fachbereich 21, Finanzmanagement
Herr Woltering	LVR-Fachbereich 21, Finanzmanagement (Protokoll)

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

Beratungsgrundlage

1. Anerkennung der Tagesordnung
2. Niederschrift über die 7. Sitzung vom 03.06.2022
3. Entwicklungsprogramm für Ingenieur*innen **15/1171 E**
4. Erweiterung der Belegungsrechte für Mitarbeitende des LVR für Wohnungen der Bauen für Menschen GmbH **15/1208 K**
5. Die Eingliederungshilfe-Leistungen des LVR im Rheinland: Regionalisierter Datenbericht 2020 **15/1036 K**
6. Zentrale Ergebnisse des BAGüS-Kennzahlenvergleichs 2022 **15/1037 K**
7. Berichte aus Netzwerken und Stiftungen durch die Verwaltung
8. Fortführung des LVR-Mobilitätsfonds **15/917 E**
9. LVR-Netzwerk Kulturlandschaft mit den Biologischen Stationen im Rheinland; Fördervorschlag 2022 **15/1012 E**
10. LVR-Industriemuseum Zinkfabrik Altenberg, Oberhausen - Vision 2020 hier: Finanzieller Mehrbedarf Neukonzeption Dauerausstellung **15/935 E**
11. ENERGETICON: Vorstellung des Projektes Anna 4.0 und Finanzierung hier: Dringlichkeitsentscheidung **15/979/1 K**
12. Deutsches Museum Bonn hier: Sachstand (Juli 2022) und Unterstützungsmöglichkeiten des LVR **15/1123 K**
13. Förderrichtlinie Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen Wiederaufbaupläne des LVR für die Antragsstellung von Billigkeitsleistungen zur Beseitigung von Schäden sowie Wiederaufbau anlässlich der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 **15/1216/1 E**
14. Berichterstattung zur aktuellen wirtschaftlichen Lage des LVR im Haushaltsjahr 2022 **15/1219 K**
15. Beschlusskontrolle
16. Bericht aus der Verwaltung
17. Anfragen und Anträge

- | | | |
|-------|--|--|
| 17.1. | Antrag: Schulschwimmen stärken – Lehrschwimmbäder sanieren | Antrag 15/62/1
GRÜNE, Gruppe
FREIE WÄHLER E |
| 17.2. | Antrag: Kölschumlage für LVR-Mitarbeiter*innenfeste | Antrag 15/64 Die
FRAKTION E |
| 18. | Verschiedenes | |

Nichtöffentliche Sitzung

- | | | |
|-----|--|------------------|
| 19. | Niederschrift über die 7. Sitzung vom 03.06.2022 | |
| 20. | Zustimmung zu der Änderung des Gesellschaftervertrages der "Gesellschaft für Digitale Gesundheit mbH" zur Aufnahme weiterer Gesellschafter | 15/1120 E |
| 21. | Berichterstattungen aus Beteiligungen und Mitgliedschaften | |
| 22. | Quartalsreport der Beteiligungsverwaltung zu den wirtschaftlichen Beteiligungen und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen des LVR zum 30. Juni 2022 | 15/1156 K |
| 23. | Beschlusskontrolle | |
| 24. | Bericht aus der Verwaltung | |
| 25. | Anfragen und Anträge | |
| 26. | Verschiedenes | |

Beginn der Sitzung:	09:30 Uhr
Ende öffentlicher Teil:	11:15 Uhr
Ende nichtöffentlicher Teil:	11:30 Uhr
Ende der Sitzung:	11:30 Uhr

Öffentliche Sitzung

Punkt 1

Anerkennung der Tagesordnung

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss erkennt die 2. aktualisierte Tagesordnung einvernehmlich an.

Punkt 2

Niederschrift über die 7. Sitzung vom 03.06.2022

Gegen die Niederschrift werden keine Einwände erhoben.

Punkt 3

Entwicklungsprogramm für Ingenieur*innen Vorlage Nr. 15/1171

Herr Böll bewertet das Programm grundsätzlich positiv. Aus seiner Sicht sei jedoch fraglich, ob die Eingruppierung nach E11 für potentielle Bewerber*innen ausreichend attraktiv sei. Daher bittet er um eine Evaluierung der Eingruppierung nach einem halben Jahr.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

Der Durchführung des Entwicklungsprogramms für Ingenieur*innen mit den dargestellten organisatorischen, inhaltlichen und finanziellen Eckpunkten wird gemäß Vorlage Nr. 15/1171 zugestimmt.

Punkt 4

Erweiterung der Belegungsrechte für Mitarbeitende des LVR für Wohnungen der Bauen für Menschen GmbH Vorlage Nr. 15/1208

Herr Kühlwetter begrüßt die Vorlage angesichts des angespannten Wohnungsmarktes und regt eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit an.

Der Finanz. und Wirtschaftsausschuss nimmt die Darstellung zur Erweiterung der Belegungsrechte für Mitarbeitende des LVR für Wohnungen der Bauen für Menschen GmbH gemäß Vorlage Nr. 15/1208 zur Kenntnis.

Punkt 5

Die Eingliederungshilfe-Leistungen des LVR im Rheinland: Regionalisierter Datenbericht 2020 Vorlage Nr. 15/1036

Ohne Aussprache.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt den regionalisierten Datenbericht 2020 zu den Eingliederungshilfe-Leistungen des LVR gemäß Vorlage Nr. 15/1036 zur Kenntnis.

Punkt 6

Zentrale Ergebnisse des BAGüS-Kennzahlenvergleichs 2022 Vorlage Nr. 15/1037

Herr Kühlwetter stellt heraus, dass die Ambulantisierungsquote im Rheinland im bundesweiten Vergleich sehr hoch sei. Es bestünden jedoch zum Teil große Unterschiede zwischen den einzelnen Mitgliedskörperschaften des LVR. Er bittet die Verwaltung darum, die möglichen Gründe für diese Unterschiede zu erläutern.

Herr Dr. Klose weist darauf hin, dass eine hohe Ambulantisierungsquote nicht nur positiv für die Menschen, sondern auch aus finanzieller Sicht sehr vorteilhaft sei. Durch eine hohe Ambulantisierungsquote könnten somit auch die Mitgliedskörperschaften entlastet werden.

Herr Becker-Blonigen fragt nach den Gründen für die auffallend niedrige Ambulantisierungsquote in Rheinland Pfalz.

Frau Krause erläutert auf die Frage von **Herrn Kühlwetter**, dass die Gründe für die Unterschiede vielschichtig seien und teilweise auch etwas mit der unterschiedlich aufgestellten Träger- und Angebotslandschaft zu tun hätten. Die regionalen Besonderheiten einer Mitgliedskörperschaft seien LVR-seitig nicht direkt zu verändern. Im Dezernat Soziales gebe es jedoch einen Austausch mit den Regionalabteilungen über die statistischen Daten und Auffälligkeiten, als Hintergrundinformation für ihre Steuerung im Einzelfall bzw. bei der Weiterentwicklung der Leistungen und Angebote. Die Situation im Rheinland sei insgesamt weniger heterogen als im Bundesvergleich, wo die Unterschiede zwischen einzelnen Trägern deutlich größer seien als innerhalb des LVR-Gebiets. Insgesamt sei nach wie vor eine Tendenz zu einer weiterhin wachsenden Nutzung der Leistungen zum selbstständigen Wohnen außerhalb besonderer Wohnformen zu beobachten. Im Jahr 2014, sechs Jahre vor dem aktuellen Datenbericht, hätte die Ambulantisierung rheinlandweit noch bei 59 % gelegen – acht Prozentpunkte unter dem heutigen Wert. In den meisten Kreisen mit unterdurchschnittlich stark ausgeprägter Ambulantisierung hätten die Veränderungswerte in diesem Zeitraum bei 8 bis 10 Prozentpunkten gelegen; bei einzelnen Kreisen sogar noch darüber.

Auf die Frage von **Herrn Becker-Blonigen** führt sie aus, dass es hierfür inhaltliche und datentechnische Erklärungen gebe. Die Datenmeldungen aus Rheinland-Pfalz für den BAGüS-Kennzahlenvergleich seien leider seit Jahren sehr unbefriedigend und für das Jahr 2020 habe mit Hochrechnungen gearbeitet werden müssen. Im Bericht werde darauf hingewiesen, dass die Leistungsberechtigten-Zahlen für Rheinland-Pfalz zudem aus systematischen Gründen untererfasst seien. Die Leistungsberechtigten mit persönlichem Budget könnten dort nicht differenziert erfasst werden, sie fehlten daher auch in der Kennzahl für die Ambulantisierungsquote. Ein weiterer Grund könne die geteilte Zuständigkeit zwischen örtlicher und Landes-Ebene sein, die möglicherweise zu anderen Steuerungsanreizen führe. Denn während die örtliche Ebene die Finanzierungs-Zuständigkeit für ambulante Leistungen habe, liege diese für stationäre Betreuung beim Land.

Die Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt die zentralen Ergebnisse des BAGüS-Benchmarking-Berichts 2022 (Berichtsjahr 2020) gemäß Vorlage Nr. 15/1037 zur Kenntnis.

Punkt 7

Berichte aus Netzwerken und Stiftungen durch die Verwaltung

Keine Berichterstattung.

Punkt 8

Fortführung des LVR-Mobilitätsfonds Vorlage Nr. 15/917

Herr Kühlwetter hebt hervor, dass durch den Mobilitätsfonds die Teilhabe gestärkt werde. Nach einer gewissen corona-bedingten Anlaufzeit habe sich die Nachfrage dieses Angebotes gut entwickelt. Die Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenhang mit dem

Mobilitätsfonds solle intensiviert werden.

Herr Böll weist darauf hin, dass im Kulturausschuss darum gebeten worden sei, den adressierten Personenkreis um Senioreneinrichtungen zu erweitern. Er befürwortet dies. Zudem solle nicht nur im Kultur-, sondern auch im Finanz- und Wirtschaftsausschuss Bericht erstattet werden.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

1) Aufgrund der positiven Erfahrungen und der steigenden Nachfrage werden die Maßnahmen des LVR-Mobilitätsfonds verstetigt. Zur Förderung der Fahrten, Weiterentwicklung des IT-gestützten Antragsverfahrens, für Marketing und die entstehenden Personalkosten werden weiterhin 300.000 € jährlich zur Verfügung gestellt. Entsprechende Haushaltsmittel sind im Haushalt 2022/2023 sowie in der mittelfristigen Finanzplanung eingeplant.

2) Eine erneute Vorlage zur Evaluierung des Jahres 2022 wird der politischen Vertretung im ersten Halbjahr 2023 vorgelegt.

Punkt 9

LVR-Netzwerk Kulturlandschaft mit den Biologischen Stationen im Rheinland; Fördervorschlag 2022 Vorlage Nr. 15/1012

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst **einstimmig** ohne Aussprache folgenden empfehlenden Beschluss:

Dem Förderprogramm 2022 für das LVR-Netzwerk Kulturlandschaft mit den Biologischen Stationen im Rheinland wird gemäß Vorlage Nr. 15/1012 zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahmen entsprechend umzusetzen.

Punkt 10

LVR-Industriemuseum Zinkfabrik Altenberg, Oberhausen - Vision 2020 hier: Finanzieller Mehrbedarf Neukonzeption Dauerausstellung Vorlage Nr. 15/935

Herr Stadtmann erläutert, dass Die FRAKTION den Beschlussvorschlag 3 kritisch sehe. Die GFG-Mittel sollten durch einzuwerbende Drittmittel ersetzt werden. Daher beantragt er die getrennte Abstimmung zu den einzelnen Beschlusspunkten. Im Finanz- und Wirtschaftsausschuss besteht diesbezüglich Einvernehmen.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst folgende empfehlende Beschlüsse:

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss zu Ziffer 1 des Beschlussvorschlages:

Gemäß Vorlage Nr. 15/935 wird beschlossen:

1. Das Investivbudget des Projektes wird in Höhe von 6,3 Mio. EUR anerkannt und in dieser Höhe gedeckelt.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss zu Ziffer 2 des Beschlussvorschlages:

Gemäß Vorlage Nr. 15/935 wird beschlossen:

2. Das LVR-IMus stellt die im Haushalt 2023 für die „Vision 2020“ eingeplanten investiven Mittel in Höhe von 240 TEUR sowie für das Haushaltsjahr 2024 vorgesehene investive

Projekte an anderen IMus-Standorten in Höhe von 260 TEUR, insgesamt 0,5 Mio. EUR, zu Gunsten der Zinkfabrik Altenberg zurück. Hierfür werden investive Haushaltsmittel in Höhe von 260 TEUR im Haushaltsjahr 2024 eingeplant.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst **mehrheitlich** mit den Stimmen von CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, Die Linke., FREIE WÄHLER gegen die Stimme Die FRAKTION folgenden empfehlenden Beschluss zu Ziffer 3 des Beschlussvorschlages:
Gemäß Vorlage Nr. 15/935 wird beschlossen:

3. Zur Ausstellungsrealisierung des LVR-IMus Oberhausen werden 1,0 Mio. EUR aus Mitteln der Regionalen Kulturförderung des LVR, verteilt zu gleichen Teilen auf die Haushaltsjahre 2023 und 2024, zur Verfügung gestellt. Ein entsprechender Förderantrag wird der Kommission Regionale Kulturförderung vorgelegt.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss zu Ziffer 4 des Beschlussvorschlages:

Gemäß Vorlage Nr. 15/935 wird beschlossen:

4. Über die Einsparungen bei Projekten an anderen LVR-IMus-Standorten hinaus sowie abhängig von den prognostizierten Kostensteigerungen können benötigte Haushaltsmittel bis zu einer Höhe von 1,8 Mio. EUR in der Haushaltsplanung 2024 berücksichtigt werden.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss zu Ziffer 5 des Beschlussvorschlages:

Gemäß Vorlage Nr. 15/935 wird beschlossen:

5. Die Verwaltung wird beauftragt, zur Entlastung des LVR-Haushalts im Hinblick auf die Mehraufwendungen für die Dauerausstellung Möglichkeiten der Akquise von Drittmitteln zu eruieren, diese ggfls. zu beantragen und hierüber zu berichten.

Punkt 11

ENERGETICON: Vorstellung des Projektes Anna 4.0 und Finanzierung

hier: Dringlichkeitsentscheidung

Vorlage Nr. 15/979/1

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt die Dringlichkeitsentscheidung gemäß Vorlage Nr. 15/979/1 ohne Aussprache zur Kenntnis.

Punkt 12

Deutsches Museum Bonn

hier: Sachstand (Juli 2022) und Unterstützungsmöglichkeiten des LVR

Vorlage Nr. 15/1123

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung über die Sachlage zum Deutschen Museum Bonn (Stand: Juli 2022) sowie zu den Unterstützungsmöglichkeiten seitens des LVR gemäß Vorlage Nr. 15/1123 ohne Aussprache zur Kenntnis.

Punkt 13

Förderrichtlinie Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen

Wiederaufbaupläne des LVR für die Antragsstellung von Billigkeitsleistungen zur Beseitigung von Schäden sowie Wiederaufbau anlässlich der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021

Vorlage Nr. 15/1216/1

Frau Hötte führt aus, dass die Stadt Solingen zwischenzeitlich den Mietvertrag zur

Nutzung der Grundschule Solingen aufgrund von Eigenbedarf nicht verlängert habe. Nun müssten die dort untergebrachten Schüler*innen der zerstörten Paul-Klee-Schule in extra dafür zu beschaffenden Klassencontainern unterrichtet werden. Hierdurch erhöhe sich der in der Vorlage bezifferte Gesamtschaden und somit das zu beantragende Fördervolumen, wodurch die Erstellung einer Ergänzungsvorlage notwendig wurde.

Herr Klemm möchte wissen, ob die Verwaltung davon ausgehe, dass sämtliche in der Vorlage aufgeführten Baumaßnahmen vom Land gefördert würden.

Frau Hötte antwortet, dass der LVR nach Rücksprache mit der Bewilligungsbehörde grundsätzlich antragsberechtigt sei, obwohl er zunächst nicht explizit in der Föderrichtlinie erwähnt worden sei. In der Vorlage seien alle mit dem Starkregenereignis verbundenen Kosten und Folgekosten aufgelistet worden. Derzeit gehe man von einer vollständigen Erstattung aller aufgeführten Kosten aus.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

Den Wiederaufbauplänen für die Antragsstellung bei den Bezirksregierungen Köln und Düsseldorf auf Grundlage der Föderrichtlinie Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen wird gemäß Vorlage Nr. 15/1216/1 zugestimmt.

Punkt 14

Berichterstattung zur aktuellen wirtschaftlichen Lage des LVR im Haushaltsjahr 2022

Vorlage Nr. 15/1219

Frau Hötte berichtet, dass die aktuellen inflationsbedingten Effekte deutliche finanzwirtschaftliche Auswirkungen verursachen würden. Die Inflationsrate sei im Verlauf des Jahres 2022 stark angestiegen. Um die inflationsbedingten Reallohnverluste abzumildern, seien bei den bisherigen Tarifrunden in 2022 überdurchschnittliche Lohnsteigerungen verhandelt worden. Der im Februar 2022 erfolgte russische Überfall auf die Ukraine und die als Reaktion darauf verhängten Sanktionen der Europäischen Union und weiterer Staaten hätten darüber hinaus zu massiven Verwerfungen auf den ohnehin schon angespannten Rohstoffmärkten, insbesondere in den Bereichen Energie und Baustoffe, geführt. Vor dem Hintergrund habe sie als LVR-Kämmerin eine starke Haushaltsdisziplin aller LVR-Dezernate eingefordert, um eine geordnete Haushaltsbewirtschaftung auch unter diesen erschwerten Bedingungen sicherstellen zu können.

Frau Hötte führt weiter aus, dass nach den bisherigen Erkenntnissen auf der Grundlage der LVR-Ergebnisprognose zum 31. Juli 2022 sich der Bewirtschaftungsverlauf im Haushaltsjahr 2022 bislang noch weitestgehend planmäßig entwickelt habe. Die Konsolidierungsbeiträge der Dezernate, die im Rahmen der Haushaltsplanung 2022 vereinbart worden seien, würden insgesamt voraussichtlich erreicht.

Frau Hötte berichtet, dass sich aufgrund der sehr dynamischen Baukostenentwicklung allerdings erhebliche Risiken für die Umsetzbarkeit bereits geplanter und genehmigter sowie beabsichtigter Bauvorhaben ergeben würden. Vor diesem Hintergrund unterziehe die Verwaltung derzeit alle veranschlagten Baumaßnahmen und die Investitionsprogramme sowie deren Haushaltsauswirkungen für den laufenden Haushalt 2022 und für die zukünftigen Haushalte im Rahmen eines Stresstests einer entsprechenden Bewertung. Die laufenden und geplanten Baumaßnahmen würden dabei im Hinblick auf die Baukostenentwicklung und unter Berücksichtigung prognostizierter Indexsteigerungen kritisch überprüft. Für die politische Vertretung sei eine entsprechende Vorlage zu den Ergebnissen für den kommenden Gremiengang geplant.

Frau Hötte ergänzt, dass auch für das Jahr 2023 sehr hohe Inflationsraten prognostiziert würden. Vor diesem Hintergrund nehme die Verwaltung derzeit auch eine grundsätzliche Neubewertung der für das Haushaltsjahr 2023 zugrunde gelegten Planungsprämissen vor. Darüber hinaus habe das Land Nordrhein-Westfalen am 30. August 2022 die Arbeitskreisrechnung zum Entwurf des GFG 2023 veröffentlicht, wonach Städte, Gemeinden und Landschaftsverbände in NRW im kommenden Jahr mit einer Steigerung von rund 9,3 Prozent bei den Landeszuweisungen rechnen könnten. Dies würde für den LVR im Haushaltsjahr 2023 zu einem deutlichen Mehrertrag bei den allgemeinen Deckungsmitteln im Vergleich zum Planwert 2023 führen. Sie weist darauf hin, dass die Orientierungsdaten für die Mittelfristplanung voraussichtlich frühestens Ende September 2022 durch das Land NRW bereitgestellt würden.

Frau Hötte berichtet weiter, dass die kommunalen Spitzenverbände trotz der positiven Entwicklung der Steuereinnahmen im ersten Halbjahr 2022 bei einem bereits deutlich rückläufigen Verbundsteueraufkommen im August 2022 auf die weiterhin prekäre Haushaltslage der Kommunen verweisen würden. So warne der Deutsche Städtetag vor einer sich weiter verschlechternden Finanzlage der Kommunen in 2023. Er prognostiziere vor dem Hintergrund des vom Bundeskabinett am 14. September 2022 eingebrachten Gesetzentwurfs zum Ausgleich inflationsbedingter Mehrbelastungen (Inflationsausgleichsgesetz), dass den Kommunen in den Jahren 2023 und 2024 massive Einkommensteuerausfälle von rund 4,2 Mrd. Euro drohen würden. Weitere enorme Haushaltsrisiken würden seitens der kommunalen Spitzenverbände neben den negativen finanziellen Begleiterscheinungen des Ukraine-Konfliktes und der Energiekrise insbesondere aufgrund zwingend notwendiger Investitionsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Klimaschutz gesehen.

Frau Hötte führt weiter aus, dass die Landesregierung die Hilferufe der nordrhein-westfälischen Kommunen vernommen habe und plane, eine Reformierung und Weiterentwicklung des NKF-COVID-19-Isolierungsgesetzes (NKF-CIG) in den Landtag einzubringen, mit dem auf die Belastungen der kommunalen Haushalte im Zusammenhang mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie und des Ukraine-Konfliktes reagiert werden solle. Der Gesetzentwurf füge sich in die bisherige Systematik des NKF-CIG weitestgehend ein. Dabei erfolge im Wesentlichen eine zeitliche und inhaltliche Ausweitung der bisherigen Regelungen. Danach sollen Corona- und ukrainebedingte Belastungen in den kommunalen Haushalten der Jahre 2022 und 2023 isoliert und ggf. über einen Zeitraum von bis zu 50 Jahren abgeschrieben werden. **Frau Hötte** führt weiter aus, dass die Bilanzierungshilfe nur kurzfristig geeignet sein könne, den Kommunen in dieser außerordentlichen Krisenlage die Aufstellung genehmigungsfähiger Haushalte für 2023 zu ermöglichen, was sehr zu begrüßen sei. Die Isolierung finanzieller Belastungen verlagere aber den Aufwand lediglich in die Zukunft und entspreche somit nicht dem Grundsatz einer generationengerechten Finanzwirtschaft. Von daher sollte das Instrument einer Bilanzierungshilfe nur sehr behutsam und verantwortungsbewusst angewendet werden dürfen, zudem – wie im Gesetzesentwurf vorgesehen – zeitlich nur befristet verpflichtend sei. Das Land dürfe nicht von seiner Verpflichtung entbunden werden, die Kommunen finanziell so auszustatten, dass diese ihre Aufgaben eigenverantwortlich in Selbstverwaltung erfüllen können. Sobald fundierte neue Erkenntnisse vorlägen, werde die Verwaltung den Facharbeitskreis Finanzen einberufen.

Herr Klemm bedankt sich für die umfangreichen Ausführungen. Mit Blick auf die Isolierungsmöglichkeit der Finanzschäden aus dem Ukraine-Krieg hält er fest, dass diese insbesondere Kommunen helfe, die kurz vor dem Haushaltssicherungskonzept stünden. Der LVR befinde sich hier in einer vergleichsweise komfortableren Haushaltsposition; werde die Isolierung aber voraussichtlich umsetzen müssen. Er verweist bezüglich **Frau Höttes** Hinweis auf die fehlenden Orientierungsdaten auf das Jährlichkeitsprinzip der kommunalen Haushaltsplanung. Für das Haushaltsjahr 2023 seien laut der nun vorliegenden Arbeitskreisrechnung große Mehrerträge zu erwarten, die das Potential böten, die Mitgliedskörperschaften bei der Landschaftsumlage finanziell zu entlasten. Vor

diesem Hintergrund sei die Verabschiedung des Doppelhaushaltes 2022/2023 ein Fehler gewesen.

Nach seiner Einschätzung werde der Haushaltsausgleich beim LVR vor allem durch die Eingliederungshilfe beeinflusst und weiterhin durch die Energiekosten und die Tarifabschlüsse. Den Baubereich sehe er im Vergleich hier nachrangig.

Nach seinen Informationen könne der LVR nach der Arbeitskreisrechnung für 2023 mit Mehrerträgen in Höhe von rd. 500 Mio. EUR rechnen und bittet **Frau Hötte** um ihre Einschätzung hierzu.

Herr Effertz hält, wie **Frau Hötte**, die Einwertung der noch ausstehenden Orientierungsdaten zur umfassenden Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse für unabdingbar. Aus seiner Sicht Sorge die geplante Isolierung der Finanzschäden aus dem Ukraine-Krieg für einen weiteren kommunalen Schuldenberg. Bezüglich der Arbeitskreisrechnung führt er aus, dass der LVR jetzt von den Steuereinnahmen profitiere, die zuvor bereits den örtlichen Kommunen zugutegekommen seien. Er möchte von **Frau Hötte** wissen, welche Auswirkungen die aktuellen Entwicklungen auf die Haushaltsplanung des LVR haben werden.

Herr Brohl teilt **Frau Höttes** Kritik an den neuen Plänen der Landesregierung zur Isolierung von Finanzschäden. Hinsichtlich der Haushaltsplanung bekräftigt er, dass der Doppelhaushalt 2022/2023 des LVR seinen Mitgliedskörperschaften die erforderliche Planungssicherheit gewähre. Zudem bestehe das berechnete Vertrauen in den LVR, dass bei einer verbesserten Planungssituation zeitnah ein Nachtragshaushaltsplan für 2023 aufgestellt werde. Er möchte wissen, wann hierzu ein erstes Signal an die Mitgliedskörperschaften gesendet werden könne.

Frau Hötte betont, dass die Aufstellung eines Doppelhaushaltes 2022/2023 eine gute Entscheidung gewesen sei. Die jetzigen Entwicklungen gingen über die normalen haushalterischen Unsicherheiten hinaus und seien nicht erwartbar gewesen. Der Wegfall der kreditierten Aufstockung der Verbundmasse für das Jahr 2023 habe auf einen entsprechenden Rückgang derselben schließen lassen; die sich nunmehr abzeichnende deutlich positivere Entwicklung der Steuereinnahmen sei, auch unter Berücksichtigung der damaligen Orientierungsdaten des Landes, nicht zu erwarten gewesen. In Anbetracht der vor allem inflationsgetriebenen Entwicklung der Aufwendungen des LVR, würden sich jedoch die Mehrerträge entsprechend relativieren. Vor dem Hintergrund der gesamtwirtschaftlichen Unsicherheiten sollte für das Jahr 2024 ein Einzelhaushalt angestrebt werden. Mit den Arbeiten hierzu solle im Januar 2023 begonnen werden.

Frau Hötte führt aus, dass aufgrund der Arbeitskreisrechnung für das Haushaltsjahr 2023 mit Mehrerträgen aus der Landschaftsumlage in Höhe von weit über 400 Mio. EUR und aus Schlüsselzuweisungen in Höhe von rund 63 Mio. EUR zu rechnen sei; es könne aber noch nicht abgesehen werden, welcher Anteil davon angesichts der steigenden Aufwendungen an die Mitgliedskörperschaften weitergereicht werden könne. Die Teuerungen im Baubereich könnten voraussichtlich aufgefangen werden, welche jedoch im Vergleich mit dem Gesamthaushalt nachrangig seien. Bereits im August 2022 seien die Steuereinnahmen zurückgegangen. Sie verweist zudem auf den LWL. Dieser habe im Rahmen der Haushaltsplanung 2023 trotz der steigenden Umlagegrundlagen seinen Mitgliedskörperschaften einen höheren Umlagesatz 2023 als in der Mittelfristplanung signalisiert. Im Übrigen werde der Facharbeitskreis Finanzen einberufen, sobald belastbare Haushaltsinformationen für das Jahr 2023 vorlägen.

Frau Loepf bittet um eine zeitnahe Information der übrigen Finanzausschussmitglieder über die Ergebnisse des Facharbeitskreises Finanzen, da dies für ihre Arbeit in den Mitgliedskörperschaften wichtig sei.

Herr Kühlwetter weist darauf hin, dass der Umlagesatz des LVR bis zum Jahr 2025 auch durch das Konsolidierungsprogramm und den damit verbundenen

Eigenkapitaleinsatz stabil gehalten werde. Dies Sorge für die wichtige Planungssicherheit in den Mitgliedskörperschaften.

Sodann führt **Herr Soethout** ergänzend zu den Auswirkungen der aktuellen Leitzins-Entscheidung der EZB vom 14. September 2022 aus. Er berichtet, dass die EZB den Leitzins um 0,75 Prozentpunkte auf 1,25 % angehoben habe. Vor diesem Hintergrund entfielen ab dieser Woche die Verwahrentgelte bei der Bundesbank, bei der der LVR den Großteil seiner Liquidität hinterlegt habe. Bisher seien in 2022 Verwahrentgelte in Höhe von 2,3 Mio. EUR angefallen; für den Rest des Jahres und das kommende Jahr entfielen diese voraussichtlich. Des Weiteren habe die Bundesbank entschieden, Anlagen für eine Übergangszeit wieder zu verzinsen.

Mit Blick auf das Kreditportfolio würden sich keine bedeutsamen Auswirkungen ergeben, da es derzeit mit einem durchschnittlichen Zinssatz von 0,9% über eine Restlaufzeit von durchschnittlich 9,5 Jahren festgeschrieben sei. Relevante Änderungen des durchschnittlichen Zinssatzes seien hier also eher mittel- bis langfristig zu erwarten. Beim Blick auf die Anlagenseite dürfe laut **Herrn Soethout** die derzeit herrschende Inflation nicht vergessen werden. Zwar würden die steigenden Zinsen nun wieder festverzinsliche Anlagealternativen attraktiver erscheinen lassen, allerdings sei die Verzinsung dort so gering, dass sie von der im Moment starken Inflation aufgezehrt werde. Vor diesem Hintergrund erschiene die Investition in Immobilienfonds ratsamer. Außerdem würden durch die geplante Investition in den eigenen Wohnimmobilien-Fonds auch positive Nebeneffekte geschaffen, wie die Schaffung von (inklusive) Wohnraum. Zudem würden die Fonds als Rückdeckung für die Pensionslasten fungieren.

Frau Hötte unterstreicht den Punkt, dass der LVR mit dem Nuveen-Fonds auch LVR-Ziele umsetzen könne und einen kleinen Teil zur Entspannung auf dem Wohnungsmarkt beitragen könne, da sich aufgrund der stark steigenden Baukosten voraussichtlich viele Marktteilnehmer aus dem Wohnungsbau zurückziehen würden.

Herr Muschiol dankt **Frau Hötte** und **Herrn Soethout** für ihre Ausführungen und verweist auf die Derivate des LVR. Er bittet für das Protokoll um Informationen, wie sich diese im Zuge des steigenden Leitzinses verhielten. Zudem bittet er um Vorsicht bei der Investition in Unternehmensfonds. Es sei Zurückhaltung geboten, da ein starker Zinsanstieg zu erwarten sei.

Anmerkung der Verwaltung: Die beiden noch bestehenden Derivate sind klassische Festzahler-Swaps, d.h. der LVR zahlt den Festzins. Ein bilanzieller Ausweis der Marktwerte erfolgt nicht, da Bewertungseinheiten gebildet werden. Marktwertveränderungen haben daher keinen Einfluss auf die Ergebnisrechnung. Die indikativen Marktwerte liegen lt. der Banken per 31.08. in Summe bei ca. minus 433 Tsd. Euro (minus 240 Tsd. Euro und minus 193 Tsd. Euro). Ein weiterer Anstieg der Zinsen würde sich positiv auf die Marktwerte auswirken.

Auch aus Sicht von **Herrn Dr. Klose** sei in der jetzigen Zeit Vorsicht geboten. Insbesondere die wirtschaftliche Situation der LVR-Kliniken sei zu beachten. Gegebenenfalls müsse der LVR hier als Träger einspringen. Er fragt, ob diesbezüglich das Bilden von Rückstellungen erforderlich beziehungsweise ratsam sei und bittet um entsprechende Prüfung.

Herr Dr. Elster weist darauf hin, dass Näheres zu den LVR-Kliniken im Rahmen des nichtöffentlichen Teils beraten werde.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt die Berichterstattung zur aktuellen wirtschaftlichen Lage des LVR im Haushaltsjahr 2022 gemäß Vorlage Nr. 15/1219 zur Kenntnis.

Punkt 15 **Beschlusskontrolle**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt die Beschlusskontrolle ohne Aussprache zur Kenntnis.

Punkt 16 **Bericht aus der Verwaltung**

Keine Berichterstattung.

Punkt 17 **Anfragen und Anträge**

Punkt 17.1 **Antrag: Schulschwimmen stärken – Lehrschwimmbäder sanieren** **Antrag Nr. 15/62/1 GRÜNE, Gruppe FREIE WÄHLER**

Herr Klemm begründet den Antrag. Er führt aus, dass es sich bei der Instandsetzung der Bäder aus haushaltsrechtlicher Sicht um Investitionen handele, was dazu führe, dass die finanzielle Belastung auf viele Jahre verteilt würde. Zudem sei nur geplant, bereits vorhandene Schwimmbäder nutzbar zu machen. Eine Nichtinstandsetzung sei fahrlässig. Immer weniger Kinder könnten schwimmen und gerade für Kinder mit jeglicher Form von Behinderung sei das Schwimmenlernen essentiell. Die Kinder hätten zudem keine Möglichkeit, woanders Schwimmen zu lernen, da immer mehr Schwimmbäder geschlossen würden und durch Fahrtzeiten in entfernte Schwimmbäder die Wasserzeiten abnähmen.

Im Jahre 2010 sei von der Verwaltung einseitig verkündet worden, dass künftig bestimmte Schwimmbäder ab einem Sanierungsbedarf von 50.000 EUR nicht mehr saniert, sondern geschlossen würden. Die Politik habe dies nicht beschlossen, gleichwohl habe die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN nicht widersprochen, was jetzt als Fehler zu werten sei.

Auch der LVR sei Teil der kommunalen Familie und solle seinen Teil zur kommunalen Daseinsvorsorge beitragen und sich um die ihm anvertrauten Kinder kümmern. Man könne sich hier nicht auf eine Zuständigkeit der Kommunen vor Ort zurückziehen. Mit einem Verweis auf diese könnte der LVR auch keine Museen betreiben. Beim Schwimmenlernen handele es sich um einen elementaren Teil der Daseinsvorsorge.

Herr Kühlwetter bittet die Verwaltung um einen Bericht zu den tatsächlichen Gegebenheiten der Schwimmbäder. Bezüglich der Finanzierung kritisiert er, dass hier - insbesondere in Anbetracht der aktuellen Situation aufgrund steigender Baukosten - kein ausreichender Finanzierungsvorschlag gemacht worden sei.

Herr Böll äußert Zweifel daran, dass die gesamte Instandsetzung der Bäder investiv zu betrachten sei. Aus seiner Sicht gebe es hier auch konsumtive Elemente, die sich unmittelbar belastend auf den Haushalt auswirkten. Zudem sei zwar das Schwimmenlernen für Kinder wichtig, aber nicht das zentrale Handlungsfeld des LVR. So stünden etwa, wie dargestellt, die Ergebnisse über den Stresstest der Baumaßnahmen aus. Zudem gebe es auch andere wichtige Aufgabenbereiche, wie die Jugendhilfe Rheinland. Anhand der Stresstestergebnisse könne eine Priorisierung der geplanten Baumaßnahmen erfolgen. Das Bereitstellen von Schwimmbädern sei grundsätzlich Aufgabe der Kommunen vor Ort. Der LVR solle hier

nicht tätig werden. Dies gelte insbesondere vor Bekanntwerden der Ergebnisse des Stresstests. Dem Antrag könne daher nicht zugestimmt werden.

Aus **Herrn Effertz** Sicht passt der Antrag nicht in die aktuelle finanzielle Situation des LVR. Auch aus seiner persönlichen Sicht sei das Schwimmenlernen wichtig. Schon jetzt ermögliche der LVR den Schwimmunterricht, wo er therapeutisch wichtig sei. Da es sich hierbei aber um keine Daseinsvorsorge handele, könne dem Antrag nicht zugestimmt werden.

Herr Bayer bekräftigt, dass die Gruppe FREIE WÄHLER dem Antrag selbstverständlich zustimmen werde. Der Schwimmunterricht sei curricular und nicht disponibel. Es gebe viele Nichtschwimmer*innen, weil es zu wenig Schulschwimmen gebe. Viele Kommunen vor Ort hätten sich da zurückgezogen. Es solle ein Sanierungsplan für die Bäder erstellt und entsprechende Mittel eingeplant werden. Dies gelte auch vor dem Hintergrund der aktuellen finanziellen Situation der Kommunen.

Herr Klemm wirft erläuternd ein, dass es im Antrag um die schlechte bauliche Situation der Schulen für Menschen mit Sinnesbehinderungen gehe, nicht um die bauliche Situation der Schwimmbäder von Schulen mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung (KME-Schulen).

Herr Althoff erläutert bezugnehmend auf **Herrn Kühlwelters** Bitte, dass es derzeit fünf Schulstandorte mit geschlossenen Bädern gebe. Bei weiteren sechs Standorten seien die Schwimmbäder noch in Betrieb. Von diesen sechs Standorten verfolgten zwei - Düren und Euskirchen - einen therapeutischen Schwerpunkt. Die Bäder dieser beiden Standorte würden daher so behandelt wie Bäder der KME-Schulen und in keinem Fall geschlossen werden. Für die restlichen Standorte gelte die Grundsatzentscheidung, dass ab einem Sanierungsbedarf von 50.000 EUR das Schulschwimmbad geschlossen würde. Zuletzt sei in der Sitzung des Bauausschusses am 16. Mai 2022 die Sanierung der Luise-Leven-Schule ohne Einbeziehung des Schwimmbads einstimmig beschlossen worden.

Frau Hötte bekräftigt, dass Schulschwimmen dort, wo es therapeutisch erforderlich ist, selbstverständlich und auf einem ansprechenden Niveau angeboten werde. Der LVR betreibe 19 KME-Schulen mit eigenem Schwimmbad. Sofern seit 2010 Schwimmbäder geschlossen worden seien, sei zuvor immer versucht worden, mit den betroffenen Kommunen eine tragfähige Lösung zur Aufrechterhaltung des Betriebs zu finden. Diese Versuche seien jedoch immer gescheitert. So sei etwa eine Übergabe der Schwimmbäder in die Hände der Kommunen vor Ort immer von diesen abgelehnt worden. Die Schwimmbäder des LVR unterlägen einer hohen Drittnutzung, die entsprechend Kosten für den LVR verursache. Nur ein Bruchteil der Kosten, die dem LVR durch die Zurverfügungstellung der Bäder erwachse, werde dabei durch Nutzungsentgelte gedeckt. Zudem sei die Instandsetzung der Bäder aus haushaltsrechtlicher Sicht dem konsumtiven Bereich zuzuordnen, was eine direkte haushalterische Belastung bedeute. Die Drittnutzung vor Ort solle aus **Frau Höttes** Sicht jedoch nicht über die Landschaftsumlage finanziert werden.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss **lehnt** den Antrag **mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, SPD und FDP gegen die Stimmen von Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Die Linke., Die FRAKTION und FREIE WÄHLER ab.**

Punkt 17.2

Antrag: Kölschumlage für LVR-Mitarbeiter*innenfeste

Antrag Nr. 15/64 Die FRAKTION

Herr von Kruedener erläutert den Antrag. In Anbetracht der schwierigen wirtschaftlichen Situation sei eine Entlastung der Mitarbeitenden geboten. Aus seiner Sicht handele es sich bei dem im Antrag vorgeschlagenen Verfahren nicht um eine Spende von Parteigeldern, da diese die Mittel gar nicht erst erhielten.

Herr Effertz betrachtet den Antrag als nicht zustimmungsfähig. **Herr Klemm** ergänzt, dass aus seiner Sicht das im Antrag geforderte Vorgehen eine rechtswidrige Verwendung von Fraktionsmitteln vorsehe und daher dem Antrag nicht zugestimmt werden könne.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss lehnt den Antrag **mehrheitlich** mit den Stimmen von CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, Die Linke. und FREIE WÄHLER, gegen die Stimme von Die FRAKTION ab.

Punkt 18

Verschiedenes

Keine Wortmeldungen.

Köln, 18.11.2022

Mit freundlichen Grüßen
Der Vorsitzende

D r . E l s t e r

Köln, 16.11.2022

Die Direktorin des Landschaftsverbandes
Rheinland
In Vertretung

H ö t t e